

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/028/2016)

Sitzung am: 19.10.2016

Beschluss zu: V1261/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 174.2 Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplanes
3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
5. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
6. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
7. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Altfranken einen Bebauungsplan nach § 8 ff. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 174.2 Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB zum Bebauungsplan durchzuführen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken, in der Fassung vom April 2016 (Anlage 3).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken, in der Fassung vom April 2016 (Anlage 4).
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 1 und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 1 BauGB innerhalb von einem Monat zu geben.

Dresden, 24. OKT. 2016



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender